



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/166/XXI

Fragesteller:	Eingang:	05.01.2023
Frankl, Georg	Weitergabe:	09.01.2023
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	13.02.2023
Antwort von:	Beantwortet:	16.02.2023
BA/Soz	Erledigt:	16.02.2023

Angemessenheitsprüfungen bei den Kosten der Unterkunft/Heizkosten 2015 bis 2020

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Trifft es zu, dass das Jobcenter Neukölln jährlich bei ca. 25 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) die KdU einer wiederholten Angemessenheitsprüfung unterzieht?
2. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten der Unterkunft gab es jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2020?
3. Wie viele Angemessenheitsprüfungen wurden zwischen dem 1.1.2015 und dem 29.2.2020 durchgeführt (bitte für die einzelnen Jahre und nach Zugängen und wiederholter Überprüfung aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen mit Überschreitung der Richtwerte wurde zwischen dem 1.1.2015 und dem 29.2.2020 eine individuelle Angemessenheit anerkannt (bitte für die einzelnen Jahre und nach Klimabonus, Trägerpauschale, Wirtschaftlichkeit/ Umzugsvermeidungszuschlag und Bestandsschutz bei einmal festgestellter individueller Angemessenheit aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kostensenkungsverfahren wurden zwischen dem 1.1.2015 und dem 29.2.2020 realisiert (bitte für die einzelnen Jahre und nach Untervermietung/Mietsenkung durch Vermieter, Umzug und Festsetzung der KdU/HzK aufschlüsseln)?
6. Trifft es zu, dass die über diesen Zeitraum kumulierte Anzahl an Festsetzungen der KdU/HzK (abzüglich der Abgänge) näherungsweise der Anzahl der kostengesenkten Bedarfsgemeinschaften in Neukölln entspricht?

7. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse darüber vor, inwiefern sich der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kostensenkungsfestsetzungen durch die jährlichen Anpassungen der Richtwerte geändert hat?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Frankl,

Ihre Fragen können aus dem Bezirksamt vorliegenden Erkenntnissen nicht vollständig beantwortet werden. Ich habe daher das Jobcenter Neukölln um Unterstützung gebeten, das zu den Antworten zugeliefert hat.

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aufgrund der lokalen Zielvereinbarung zum KdU-Controlling erfolgt bei jeder Bewilligung der Leistungen nach dem SGB II sowie bei Änderungen der Verhältnisse eine Prüfung der Angemessenheit. Die Zahl der Prüfungen wird statistisch nicht erfasst, der prozentuale Anteil von wiederholten Angemessenheitsprüfungen der Kosten der Unterkunft kann somit nicht angegeben werden.

Zu 2.:

Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten der Unterkunft zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2020 stellt sich wie folgt dar.

	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20
Anzahl BG	36.342	34.594	32.510	30.615	29.115	30.541

Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

Zu 3.:

Wie schon unter Frage 1 ausgeführt, erfolgt aufgrund der lokalen Zielvereinbarung zum KdU-Controlling bei jeder Bewilligung sowie bei Änderungen der Verhältnisse eine Überprüfung der Kosten der Unterkunft auf ihre Angemessenheit. Es erfolgt keine statistische Erfassung der Anzahl der Angemessenheitsprüfungen.

Zu 4.:

Das Jobcenter Neukölln führt eine eigene Datenbank zur Erfassung der Kostensenkungsverfahren als Grundlage für das KDU-Controlling. Eine monatliche Auswertung aus der Datenbank wird an das Bezirksamt Neukölln gesandt und von dort werden die Daten an die zuständige Senatsverwaltung übermittelt.

Aufgrund einer erforderlichen Anpassung der Datenbank, kam es zu fehlerhaften Neuerfassungen. Belastbare Zahlen zur Beantwortung dieser Frage stehen deshalb nur für den Zeitraum 2018 bis 2019 zur Verfügung (siehe auch Kleine Anfrage KA/116_XXI).

Die Trägerpauschale und der Klimabonus als Gründe für eine individuelle Angemessenheit wurden erst Januar 2018 bzw. Januar 2020 in die AV Wohnen aufgenommen und werden erst seit Januar 2020 separat ausgewertet.

Jahr	Klimabonus (ab 01/20)	Trägerpauschale (ab 01/18)	Wirtschaftlichkeit / Umzugsvermeidungszuschlag	Bestandschutz	Gesamt
2018	-	-	1559	-	1730
2019	-	-	2234	-	2377

Zu 5.:

Die Anzahl der Kostensenkungsverfahren schlüsselt sich für die Jahre 2018 und 2019 unterteilt nach Untervermietung/Mietsenkung durch Vermieter, Umzug und Festsetzung der Kosten der Unterkunft /Heizkosten, wie folgt auf:

Jahr	Untervermietung/Mietsenkung durch Vermieter	Umzug	Festsetzung der KdU / Heizkosten	Gesamt
2018	1	11	212	224
2019	-	7	261	268

Mit Blick auf die Gesamtzahlen unter Frage 4 und die Zahlen der Festsetzung der KdU/Heizkosten unter Frage 5 ist eine Differenz zu den Angaben im Rahmen der Beantwortung zur Kleinen Anfrage Drs. 116/XX/ zu erkennen. Nach Auskunft der Geschäftsführung des Jobcenters Neukölln ist dies darauf zurückzuführen, dass das Jobcenter Neukölln eine eigene Datenbank zur Erfassung der Kostensenkungsverfahren als Grundlage für das KDU-Controlling führt und eine monatliche Auswertung an das Controlling des Amtes für Soziales sendet. Die aktuellen Zahlen für die Kleine Anfrage 166/XXI wurden daher im Rahmen der Beantwortung noch einmal mit dem Controlling im Bezirksamt abgeglichen. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 116/XXI erfolgte dieser Abgleich nicht. Vielmehr wurde die hauseigene Datenbank für die Jahre 2018 und 2019 neu ausgewertet. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs. 116/XXI verwiesen. Um diese Fehlerquelle zukünftig zu vermeiden, wird ab sofort ausschließlich auf Zahlen aus dem Controlling des Amtes für Soziales zurückgegriffen.

Zu 6.:

Da keine statistische Erfassung von beendeten oder zurückgenommenen Kostensenkungsverfahren erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit zwar hoch, aber ein Beleg kann dazu nicht erbracht werden.

Zu 7.:

Hierzu liegen keine statistischen Auswertungen vor. Neben der Höhe der Richtwerte können auch andere Faktoren (zum Beispiel: bedarfsdeckendes Einkommen in naher Zukunft) Einfluss haben, um von einer Kostensenkung absehen zu können.

Falko Liecke
Bezirksstadtrat